

Sozialdemokratische Fraktion

in der Gemeindevertretung Neuwittenbek

Beschlussvorschlag zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuwittenbek am 10. März 2010, TOP 14

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Auf der Grundlage der Stellungnahmen (jeweils mit Stand 22.02.2010) der Büros „eds-planung-beratende ingenieure“ sowie „Bendfeldt-Herrmann-Franke“, die sich die Gemeinde Neuwittenbek voll inhaltlich zu eigen macht, stellt die Gemeinde Neuwittenbek folgende Forderungen auf:

Verbringung:

1. Für die Verbringung des Bodens werden ausschließlich die Flächen „Warleberg Zentral“ und „Warleberg Süd“ akzeptiert.
2. Für die Verbringung des Bodens auf die Fläche „Warleberg Zentral“ ist ausschließlich ein Gurtbandförderer einzusetzen.
3. Die Verbringung von Boden aus den Baulosen 4 und 5 wird in unserem Gemeindegebiet ausgeschlossen, um die Dauer der Beeinträchtigung zu begrenzen.
4. Die Trasse für den Gurtbandförderer sowie der begleitenden Baustraße muss mittig an die Ablagerungsfläche „Warleberg Zentral“ angebunden werden.
5. Die Verbringungsfläche „Warleberg Zentral“ ist nicht nur zu drainieren sondern zusätzlich sind zur Aufnahme von Oberflächenwasser Gräben zu den angrenzenden Fluren herzustellen.

Ökologie:

1. Vor dem Verfüllen des Biotops Thiergarten auf der Verbringungsfläche „Warleberg Zentral“ ist der Fisch- und Amphibienbestand abzufischen.
2. Für die bestehenden und betroffenen Steilhänge am NOK fehlt im Planfeststellungsverfahren eine detaillierte Kartierung sowie Ausgleichsmaßnahmen. Vergleichbare Steilhänge müssen wieder hergestellt werden.
3. Die Gemeinde Neuwittenbek wünscht mehr ökologische Ausgleichsflächen in dem Gemeindegebiet ausgewiesen. Dazu gehören insbesondere Baum-, Gehölz- und Knickanpflanzungen. Für den geplanten und von der Gemeinde abgelehnten Knick östlich von Warleberg entlang der K90 soll Ersatz an anderer Stelle gefunden werden.
4. Es wird keine Veränderung des derzeitigen Grundwasserspiegels akzeptiert; dies ist durch Grundwassermesspegel abzusichern.

Verkehrssicherheit:

1. Während der gesamten Baumaßnahme wird entlang der K90 eine Geschwindigkeitsbegrenzung gefordert.
2. Für die Zufahrten der Baustraßen entlang der Gurtbandförderanlage mittig zur Ablagerungsfläche „Warleberg Zentral“ werden entsprechende Abbiegespuren gefordert.
3. Es wird ein Konzept für die Lenkung des zu erwartenden Bautourismus gefordert.,
4. Die vom Bauverkehr genutzte Zentralverbindung (Kreis- und Landesstraße) zwischen Levensau und Schinkel muss für Fußgänger und Radfahrer verkehrssicher sein, d.h. es muss der Geh- und Radweg erneuert oder geschaffen werden.

Lärm- und Staubschutz:

1. Verbringungs- und alle sonstigen Arbeiten in Verbindung mit dem NOK-Ausbau sind nur montags bis freitags zwischen 6.00 und 20.00 Uhr auszuführen; an allen anderen Wochen- und Feiertagen darf keine Bautätigkeit stattfinden.
2. Die der Förderbandtrasse begleitende Baustraße und andere Baustraßen dürfen nur zweispurig ausgelegt sein.
3. Ein Lärmschutzwall auch nach Westen (Warleberg) und Nordwesten (Annenhof) wird erwartet.
4. Spundungsarbeiten am NOK sind lärmgedämpft durchzuführen.
5. Der Gurtbandförderer ist „einzuhausen“.

Sonstiges:

1. In Altwittenbek wünscht die Gemeinde nach Abschluss der Arbeiten einen Zugang zum NOK.
2. Für die gemeindeeigenen Gehwege sowie Rohrleitungen und Schachtbauwerke entlang der K 90 ist ein Beweissicherungsverfahren durchzuführen.
3. Mögliche archäologische Fundstellen (Südliches Danewerk im Bereich Landwehr) müssen gesichert werden; es ist nicht auszuschließen, dass im Bereich des nach Süden ausgerichteten Galgenberges sich noch Reste der alten Befestigungsanlage befinden.